

Der Design-Auftrag

(Entwurf, Nutzungsrecht, Vergütung)

Was ist meine Leistung und wie wird sie honoriert?

Als erstes erhalten sie ein individuelles Angebot und nach Auftragserteilung eine Auftragsbestätigung. Danach erhalten sie einen oder mehrere Entwürfe. Dieser Entwurf ist der erste und wichtigste Schritt auf dem Weg zum Ziel. Das Ziel ist die fertige, gedruckte Broschüre, Anzeige, das Plakat etc. Auch wenn es einfach aussieht, gerade an ein paar "einfachen Skizzen" kann der Designer lange gearbeitet haben. Es versteht sich von selbst, dass diese "paar Skizzen" bzw. die Entwurfsarbeit nicht kostenlos sein können. Selbst dann nicht, wenn Ihnen der Entwurf nicht gefallen sollte, oder wenn Sie ihn aus welchen Gründen auch immer nicht nutzen. Die vereinbarte Vergütung ist zu verrichten. Der Zweck des Entwurfs ist, Ihnen eine Entscheidungshilfe zu geben, um festzustellen, ob die Idee so umgesetzt werden kann, wie Sie und Ihr Designer sich das gedacht haben.

Nutzungsrecht?

Wenn Ihnen der Entwurf gefällt, wollen Sie ihn in der Regel vervielfältigen (z.B. als Plakat drucken). Sie wollen den Entwurf verwerten. Diese Verwertung des Entwurfs ist die 2te Stufe des Design-Auftrags. Wollen Sie den Entwurf verwerten, brauchen Sie dafür die Zustimmung des Designers. Sie kennen dies aus anderen Bereichen. Sie wissen, dass Sie den Text eines Schriftstellers nicht drucken, das Foto eines Bildreporters nicht drucken, die Musik eines Komponisten nicht aufführen dürfen, ohne dazu die Rechte erworben zu haben. Das gleiche gilt für die künstlerische Leistung des Designers. Sie schließen mit dem Designer einen Lizenzvertrag ab. Dies kann schriftlich oder mündlich geschehen. Für dieses Verwertungsrecht (auch Copyright genannt) kann der Designer ein Entgelt verlangen, das Lizenz- oder Nutzungshonorar.

Durch diese Zweistufigkeit der Arbeit und der Vergütung haben Sie Vorteile! Vereinbaren Sie mit dem Designer eine Vergütung für die Entwurfsarbeiten und eine Vergütung für die Übertragung der Nutzungsrechte, so haben Sie, falls Sie den Entwurf nicht nutzen, lediglich die Vergütung für den Entwurf zu begleichen.

Urheberrecht?

Die künstlerischen Leistungen des Designers sind nach dem Urheberrecht geschützt. Das Urheberrecht entsteht automatisch, sobald der Künstler das Werk geschaffen hat. Es ist an die Person des Urhebers gebunden. Ein Urheberrecht an einer Idee gibt es nicht. Wenn Sie also mit Ihren Ideen zum Werk des Designers beigetragen haben, haben Sie dennoch kein Urheberrecht erworben. Das Urheberrecht ist nicht übertragbar! Der Urheber kann weder verkaufen, noch verschenken, noch vermieten. Der Designer als Urheber kann Ihnen Nutzungsrechte an seinem Werk einräumen.

Was ist unter dem einfachen bzw. ausschließlichen Nutzungsrecht zu verstehen?

Das einfache Nutzungsrecht berechtigt seinen Inhaber, das Werk zu nutzen. Allerdings nicht allein, sondern neben anderen, denen der Urheber ebenfalls das Nutzungsrecht eingeräumt hat und neben dem Urheber selbst. Interessant ist das einfache Nutzungsrecht, wenn es sich um ein Werk handelt, das Sie lediglich im Rahmen einer einfachen Aktion verwenden wollen. Normalerweise dürfte das einfache Nutzungsrecht nicht Ihren Interessen entsprechen, das Sie ja eine Arbeit wollen, die eng mit Ihrer Firma verknüpft ist und nur von Ihnen benutzt werden darf. Für diesen Fall erwerben Sie das ausschließliche Nutzungsrecht. Sie können nun das Werk allein nutzen und auch den Urheber selbst davon abhalten, das Werk zu verwerten. Mit Zustimmung des Urhebers können Sie Ihrerseits Nutzungsrechte an Dritte weitergeben. Das Nutzungsrecht kann auch inhaltlich, zeitlich oder räumlich eingeschränkt werden.

Der Designer kann Ihnen also das Nutzungsrecht an z.B. einer Titelseite für einen Prospekt zur Verbreitung in Deutschland für 2 Jahre übertragen. Dann ist das Nutzungsrecht inhaltlich (als Prospekttitelblatt, nicht als Anzeige, Autobeschriftung, Fahne etc.), räumlich (innerhalb Deutschlands, nicht europaweit oder weltweit) und zeitlich (für 2 Jahre) begrenzt.

Das hat für Sie den Vorteil, dass Sie nur die Rechte zahlen, die Sie auch wirklich benötigen.